### Ausbildung in der Hauswirtschaft

##### Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin

**Berufsbild**

Hauswirtschafterin ist ein anerkannter Ausbildungsberuf.

Die HauswirtschafterIn als DienstleisterIn erbringt hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen in:

• Privathaushalten  
• Einrichtungen für Kinder Jugendliche und Senioren  
• Bildungshäuser / Tagungsstätten  
• Haushalte landwirtschaftlicher Unternehmer  
• Hauswirtschaftlichen Dienstleistungszentren

und vermarktet hauswirtschaftliche Dienstleistungen und Produkte

Dabei stehen Menschen mit ihren Bedürfnissen - als Versorgungspersonen oder Kunden - im Vordergrund.

Selbständiges, ganzheitliches Denken und Handeln , das sich Qualität zum Ziel setzt, sind gefragt.

Die durchgängig personenbezogenen Tätigkeiten erfordern:

• Fach- und Sozialkompetenz  
• Kommunikationsfähigkeit  
• Sozialverantwortliches Handeln

In der Ausbildungsordnung vom 1.August 1999 wurden diese Anforderungen aufgenommen und die Ausbildung neu geregelt.

**Ausbildungsweg** **:**

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Sie findet in anerkannten Ausbildungsstätten und in Teilzeit- oder Blockform an hauswirtschaftlichen Schulen statt.

**Ausbildungsstätten** **können sein:**

• Soziale Einrichtungen (z.B. Tagungsstätten Einrichtungen der Altenpflege, Jugendherbergen usw.)  
• Privathaushalte  
• Haushalte landwirtschaftlicher Unternehmer

**Ausbildungsinhalt** **:**

Den Auszubildenden werden Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die sie befähigen ihre Aufgaben selbständig zu planen , durchzuführen und zu kontrollieren.

Dieses geschieht in verschiedenen Lernbereichen wie:

1. Berufsbildung  
2. Arbeitsorganisation und wirtschaftliche Zusammenhänge  
3. Betriebseinrichtungen  
4. Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen:

* Speisenzubereitung und Service
* Reinigen und Pflegen von Räumen
* Gestalten von Räumen und Wohnumfeld
* Reinigen und Pflegen von Textilien
* Vorratshaltung und Warenwirtschaft

5. Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen:

* Personenorientierte Gesprächsführung
* Motivation und Beschäftigung
* Hilfe bei Alltagsverrichtungen

6. Fachaufgaben im Einsatzgebiet:

* Produkt- und Dienstleistungsangebote
* Kundenorientierung und Marketing
* Kalkulation und Abrechnung von Leistungen

Die genannten Bereiche werden im **betrieblichen Ausbildungsplan** mit konkreten betriebsbezogenen Inhalten benannt.

**Prüfung**

Die Lerninhalte von Ausbildungsverordnung und Lehrplan werden **praxisorientiert** geprüft.

**Zwischenprüfung**: Sie dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes.

**Berufsabschlussprüfung**: Sie umfasst die

**Schriftliche Prüfung** in :

• Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen  
• Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen  
• Wirtschafts- und Sozialkunde

Praktische Prüfung : Bearbeiten von zwei komplexen Aufgaben in

Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen, davon eine aus dem Einsatzgebiet,  
je Aufgabe ein integriertes Prüfungsgespräch

**Prüfungszulassung**

Es können zugelassen werden:

• Auszubildende nach Beendigung dervorgeschriebenen Ausbildungszeit oder  
• Personen , die mindestens das 1,5-facher der Ausbildungszei t (also 4,5 Jahre) in der Hauswirtschaft tätig waren bzw. sind. Bei einer Tätigkeit im Privathaushalt ist innerhalb der geforderten 4,5 Jahre eine mindestens 3-monatige Berufspraxis in den unterschiedlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen eines Großhaushaltes nachzuweisen. Der erfolgreiche Besuche einer hauswirtschaftlichen Vollzeitschule kann angerechnet werden.

Wer die Berufsabschlussprüfung mit Erfolg abgelegt hat, ist **staatl. geprüfter Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin** und kann sich jetzt in anderen hauswirtschaftlichen Berufen weiterbilden.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten:

• Staatlich geprüfte(r) Wirtschafterin / Wirtschafter  
• Geprüfte(r) Fachhauswirtschafterin / Fachhauswirtschafter  
• Staatlich geprüfte(r) und anerkannte(r) Dorfhelferin / Dorfhelfer  
• Meister / Meisterin der städt. / ländl. Hauswirtschaft  
• Staatlich geprüfte(r) hauswirtschaftliche(r) Betriebsleiterin / Betriebsleiter  
• Landwirtschaftstechnische(r) Lehrerin / Lehrer und Beraterin / Berater  
• Technische(r) Lehrerin / Lehrer hauswirtschaftlicher Fachrichtungen

**Hinweis:**Ausbildungsvertrag, Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), Betrieblicher Ausbildungsplan u. a. können auf der Internetseite des [Regierungspräsidiums Tübingen](http://www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1007498/index.html) abgerufen werden. Unter dem Bereich Ausbildung finden Sie verschiedene hauswirtschaftliche Berufsbilder.

[zur Druckansicht](http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1044970_l1_pcontent/index.html?druckansicht=ja)

